



Stadtrat am 01.10.2020		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/264/2020		
Nr. 7 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 20.08.2020		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	08.10.2019	3	Entscheidung	TOP wurde vertagt.
Stadtrat	01.10.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

**Endgültige Herstellung des Stichweges Halterner Straße
hier: Beschluss des beitragsrechtlichen Bauprogramms**

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die der Sitzungsvorlage beigefügte Ausbauplanung für den Stichweg Halterner Straße als beitragsrechtliches Bauprogramm.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Geschäftsordnung des Rates, Zuständigkeitsordnung des Rates, Baugesetzbuch, Erschließungsbeitragssatzung

III. Sachverhalt:

Der zwischen den Hausnummern 23 und 25 in die Halterner Straße einmündende Stichweg wurde im Jahr 2002 mit einer provisorischen Fahrbahn sowie mit einem Schmutz- und Regenwasserkanal versehen. Dies diente der Erschließung von einigen Baugrundstücken entlang des Stichweges. Im Zuge des Endausbaus des Baugebietes „Alter Sportplatz“ wurde der Stichweg in 2019 erstmalig mit einem zeitgemäßen Unter- und Oberbau, einer gepflasterten Fahrbahn mit Stellplätzen sowie Straßenbeleuchtung endgültig hergestellt. Der Ausbau erfüllt somit erstmals die Herstellungsmerkmale des § 8 Erschließungsbeitragssatzung.

Für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (öffentliche zum Anbau bestimmte Straßen, Wege und Plätze) sind gemäß §§ 127 ff. Baugesetzbuch Erschließungsbeiträge zu erheben. Eine der formalen Voraussetzungen zur Erhebung von Beiträgen ist die Erfüllung des sogenannten „Bauprogramms“. Das mit der Planung und Bauleitung beauftragte Ingenieurbüro hat einen Ausbauplan erstellt, der als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigefügt ist. Diese Ausbauplanung stellt das Bauprogramm dar.

Gemäß Abschnitt V Ziffer 3 der Zuständigkeitsordnung des Rates entscheidet der Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt über die Art des Ausbaues von Straßen, Wegen und Plätzen. In seiner Sitzung am 30.11.2017 hat der Ausschuss der damals vorgestellten Ausbauplanung des Baugebietes „Alter Sportplatz“ zugestimmt. In der damaligen Ausbauplanung war jedoch der Stichweg Halterner Straße noch nicht enthalten.

Am 18.01.2018 fand eine Anliegerversammlung zum Thema Endausbau „Alter Sportplatz“ statt, zu der auch die Anlieger des Stichweges eingeladen waren. Dort wurde eine überarbeitete Ausbauplanung vorgestellt, die nun auch den Stichweg umfasste. Mit Schreiben vom 29.04.2019 wurden die Anlieger des Stichwegs über ihre Beitragspflicht informiert.

In seiner Sitzung am 08.10.2019 hat der Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt die Beratung über den Beschluss des Bauprogramms vertagt, da man noch Gesprächsbedarf seitens der Anlieger sah (TOP 3, Vorlagen-Nr.: FB 3/056/2019). Am 16.12.2019 fand eine Anliegerversammlung statt, in der die Anlieger des Stichwegs eine Reihe von Fragen an die Verwaltung richteten. Mit Schreiben vom 05.03.2020 hat die Verwaltung zu allen Anliegerfragen ausführlich Stellung genommen. Auf Wunsch der Anlieger fand am 19.08.2020 ein weiteres Gespräch statt, in dem nochmals auf die Fragen der Anlieger eingegangen wurde.

Vor dem Hintergrund der kommunalen Pflicht zur Beitragserhebung und der erfolgten umfassenden Information der Anlieger sollte nach Auffassung der Verwaltung die beigegefügte Ausbauplanung als Bauprogramm beschlossen werden. Die Ausbauplanung ist der Vorlage lediglich verkleinert beigegefügt. Im Ratsinformationssystem kann der Plan in Originalgröße aufgerufen werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Erhebung von Erschließungsbeiträgen.

V. Anlagen:

Ausbauplanung Stichweg Halterner Straße